



# Supplier Code of Conduct

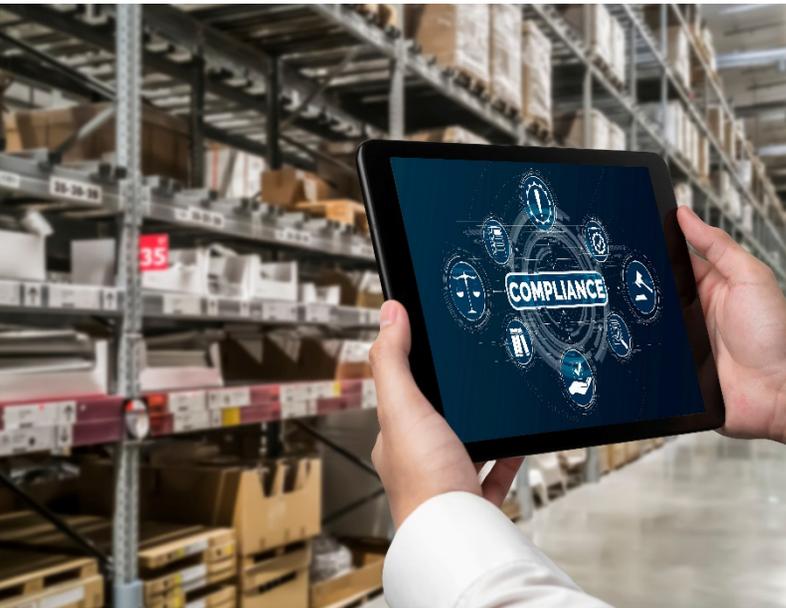
Stand: November 2023



# Inhalt

- 1. Präambel**
- 2. Anwendungs- und Geltungsbereich**
- 3. Unternehmensführung**
  - 3.1. Alle geltenden Gesetze und Bestimmungen einhalten
  - 3.2. Interessenskonflikte und rechtswidrige Praktiken vermeiden
  - 3.3. Datenschutzrechtliche Verpflichtungen beachten
- 4. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen**
  - 4.1. Sklaverei und Menschenhandel nicht tolerieren
  - 4.2. Kinderarbeit verbieten und junge Mitarbeitende schützen
  - 4.3. Diskriminierung untersagen und angemessene Lohnzahlungen
  - 4.4. Gesundheit und sicheren Arbeitsplatz schaffen
- 5. Umweltschutz**
  - 5.1. Gefährliche Substanzen und Verbrauch rarer Rohstoffe minimieren
  - 5.2. Belastungen der Umwelt und Aufkommen an Schadstoffemissionen reduzieren
  - 5.3. Umweltfreundliche Technologien unterstützen und Schutz des Bodens
- 6. Unsere Verpflichtungen und Bekenntnisse**
  - 6.1. Our Impact Plan
  - 6.2. UN Global Compact
  - 6.3. Sustainable Development Goals
  - 6.4. Science Based Target Initiative
- 7. Verpflichtungen des Lieferanten**
- 8. Überprüfung der Einhaltung von Anforderungen und Sanktionen**
- 9. Mitteilungsmöglichkeiten über Verstöße**

# 1. Präambel



Als Unternehmen sind wir nicht nur ein wirtschaftlicher, sondern auch ein gesellschaftlicher Akteur. Verantwortung für eine nachhaltige Zukunft zu tragen ist für KPMG ein zentrales Anliegen. Dabei stellen der Schutz der Menschenrechte und der Umwelt wesentliche Elemente unserer unternehmerischen Verantwortung dar. Diese gründet auf unseren weltweit gültigen Werten. Als Grundpfeiler unserer Unternehmenskultur bestimmen sie unser tägliches Handeln und sind uns Verpflichtung im persönlichen und professionellen Verhalten.

Die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards ist Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Erfüllung dieser Standards erwarten wir zudem von unseren Lieferanten.

## 2. Anwendungs- und Geltungsbereich

Die folgenden Anforderungen bezüglich der Unternehmensführung, der Menschenrechte und Arbeitsbedingungen und des Umweltschutzes gelten für alle Lieferantenbeziehungen von KPMG. In Bezug auf die Lieferketten, die auf alle Produkte und Dienstleistungen gerichtet sind, ist insbesondere das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), dessen Anwendungsbereich KPMG und deren Tochterunternehmen<sup>(a)</sup> unterliegen, zu beachten. Dies umfasst alle Schritte im In- und Ausland, die zur Herstellung der Produkte und zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlich sind. Es wird das Handeln eines Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich, Handeln des unmittelbaren Zulieferers und Handeln des mittelbaren Zulieferers erfasst.

Daher stellt KPMG seinen Lieferanten ihren Supplier Code of Conduct mit dem Ziel zur Verfügung, ein gemeinsames Verständnis darüber zu fördern, wie diese Grundsätze im geschäftlichen Alltag umgesetzt werden sollen.

Die Lieferanten haben die dargelegten Grundsätze zu befolgen. KPMG erwartet von ihren Lieferanten, dass sie alle anwendbaren Aspekte des Supplier Code of Conduct in ihre Risikomanagementsysteme integrieren.



Anm.: (a) KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft, KPMG IT Service GmbH sowie die KPMG Cert GmbH Umweltgutachterorganisation.

# 3. Unternehmensführung

Integrität ist lebenswichtig für eine nachhaltige und fruchtbare Beziehung mit all unseren Geschäftsinteressenten. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie:

## 3.1. Alle geltenden Gesetze und Bestimmungen einhalten

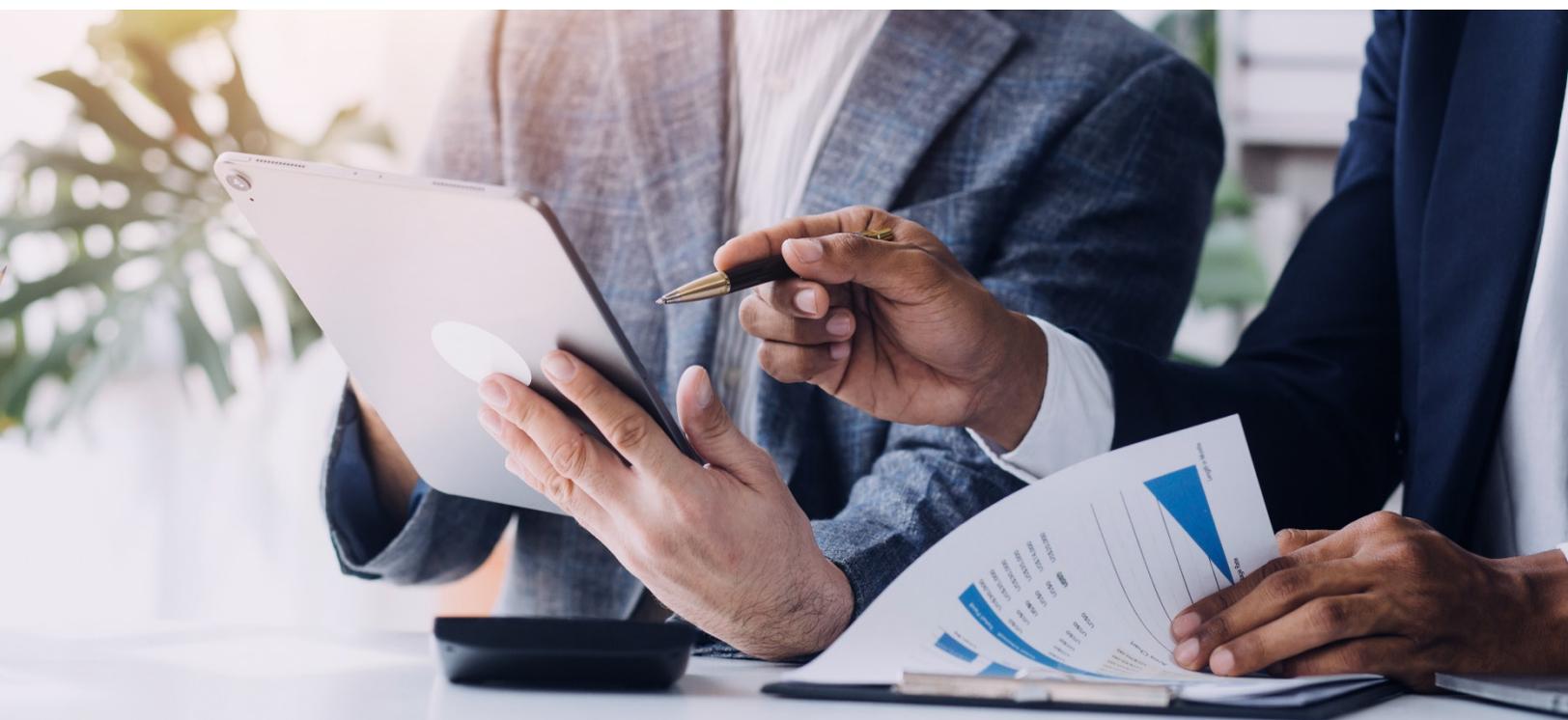
... mit Integrität handeln und stets bestrebt sind, in ihrer ethischen Praxis die höchstmöglichen Standards aufrecht zu erhalten und in jedem Land die anwendbaren internen Richtlinien und jegliche rechtlichen und steuerlichen Vorgaben zu beachten.

## 3.2. Interessenskonflikte und rechtswidrige Praktiken vermeiden

... in ihren Geschäftsaktivitäten Interessenkonflikte vermeiden und sich nicht auf rechtswidrige oder unethische Praktiken einlassen. Dazu zählen unter anderem Korruption, Bestechung, Untreue oder Unterschlagung. Dabei ist sicherzustellen, dass keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile angeboten und angenommen werden. Weiterhin ist der Wettbewerb mit fairen Mitteln und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften auszutragen.

## 3.3. Datenschutzrechtliche Verpflichtungen beachten

... bezüglich des Schutzes, der Erfassung und des Umgangs mit vertraulichen und personenbezogenen Daten, die höchstmöglichen Sicherheitsvorkehrungen treffen und die hohe Vertraulichkeit gewährleisten. Für KPMG ist der Schutz personenbezogener Daten ein hohes Gut und damit sind wir auch bestrebt, dass alle anwendbaren Datenschutzgesetze beachtet werden. Unsere Grundlage ist die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).



# 4. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Unsere Unternehmensrichtlinien werden von unserem Respekt gegenüber der Würde jedes Einzelnen und den international anerkannten Menschenrechten getragen. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten insbesondere:

## 4.1. Sklaverei und Menschenhandel nicht tolerieren

... jegliche Zwangs- oder Pflichtarbeit nicht tolerieren. Dies umfasst jede Arbeitsleistung oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung von Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat.

## 4.2. Kinderarbeit verbieten und junge Mitarbeitende schützen

... die Beschäftigung eines Kindes unter dem Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die Schulpflicht endet, verbieten. Dabei darf das Beschäftigungsalter 15 Jahre nicht unterschreiten. (Gilt nicht bei Übereinstimmung mit der Internationalen Arbeitsorganisation).

## 4.3. Diskriminierung untersagen und angemessene Lohnzahlungen

... Mitarbeitende gerecht behandeln und keinerlei Diskriminierung aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung aussetzen. Eine Ungleichbehandlung stellt vor allem die Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit dar. Das Vorenthalten eines angemessenen Lohns ist verboten, dieser bemisst sich nach den Regelungen des Beschäftigungsortes (mindestens festgelegter Mindestlohn).

## 4.4. Gesundheit und sicheren Arbeitsplatz schaffen

... für ein sicheres Arbeitsumfeld Sorge tragen, den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Mitarbeitenden fördern und die Einhaltung von Sicherheitsstandards gewährleisten. Zum Schutze vor chemischen, physikalischen oder mechanischen Gefahren am Arbeitsplatz sind geeignete Maßnahmen zu gewährleisten. Des Weiteren sind Maßnahmen zur Verhinderung von körperlicher oder geistiger Ermüdung zu ergreifen, wie geeignete Arbeitsorganisation in Bezug auf Arbeitszeiten und Ruhepausen. Vor allem sind Mitarbeitende vollumfänglich auf ihre Tätigkeit auszubilden und diesbezüglich zu unterweisen.



# 5. Umweltschutz

Die Berücksichtigung von Umweltschutzaspekten ist ein wichtiger Bestandteil unserer Geschäftspraktiken. Wir haben uns verpflichtet, unsere Aktivitäten mit der gebotenen Sorge für die Umwelt (d.h. nach dem Vorsorgeprinzip) zu führen und erwarten, dass unsere Lieferanten:



## 5.1. Gefährliche Substanzen und Verbrauch rarer Rohstoffe minimieren

... vor allem die Verwendung von Quecksilber bei Herstellungsprozessen (Produktion, Verwendung, Behandlung der Abfälle) untersagen. Weiterhin sind die Produktion und Verwendung von Chemikalien nach dem Stockholmer Übereinkommen verboten. Insbesondere in Bezug auf die Nachhaltigkeit ist der Verbrauch von raren Rohstoffen zu minimieren, um diese zu schützen.

## 5.2. Belastungen der Umwelt und Aufkommen an Schadstoffemissionen reduzieren

... die Auswirkungen ihrer Produktionspläne, Herstellungsverfahren und Serviceleistungen auf die Umwelt sowie ihr Aufkommen an Schadstoffemissionen reduzieren, dabei den sorgfältigen und gesetzesgetreuen Umgang mit aufkommenden Abfällen beachten und die Herbeiführung schädlicher Bodenveränderungen, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauch untersagen.

## 5.3. Umweltfreundliche Technologien unterstützen und Schutz des Bodens

... in Bezug auf ihre Unternehmensführung die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien unterstützen und fördern. Weiterhin ist die widerrechtliche Entziehung von Land, Wäldern und Gewässern sowie deren Erwerb, Bebauung oder anderweitige Nutzung untersagt, wenn die Nutzung dessen die Lebensgrundlage der Bevölkerung sichert.

# 6. Unsere Verpflichtungen und Bekenntnisse

Wir als Unternehmen stellen uns den Herausforderungen unserer Zeit – mit Maßnahmen, die zu nachhaltigen Veränderungen in unserer gesamten eigenen Organisation führen werden. Mit unserem Leitbild zeigen wir unsere Maßnahmen auf. Wir unterstützen und ermutigen unsere Lieferanten, die Veränderungen gemeinsam erfolgreich zu realisieren.



## 6.1. Our Impact Plan

Our Impact Plan legt dar, wie KPMG über alle Mitgliedsfirmen hinweg einen wirkungsvollen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Gesellschaft leistet. Dabei sehen wir vier Handlungsfelder als wesentlich an: Planet, People, Prosperity und Governance. Mit unserem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht von KPMG in Deutschland zeigen wir, mit welchen konkreten Maßnahmen wir unserer Selbstverpflichtung in den genannten Handlungsfeldern nachkommen.

## 6.2. UN Global Compact

KPMG International hat im Jahr 2002 den Global Compact unterzeichnet.

Die zehn Grundsätze des Global Compact zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung sind elementarer Bestandteil der Werte von KPMG, auf denen unsere Unternehmenskultur und unsere Verpflichtung zu den höchsten Standards der Personal- und Unternehmensführung basieren.

## 6.3. Sustainable Development Goals

Unsere Bekenntnisse zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen und den Prinzipien des UN Global Compact bilden die Grundlagen für den ‚Impact Plan‘ der KPMG International.

## 6.4. Science Based Target Initiative

Gemeinsam mit den anderen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation sind wir der Science-Based-Targets-Initiative (SBTi) beigetreten und haben uns zu einer Reduktion unserer Treibhausgasemissionen um 50 Prozent bis zum Jahr 2030 verpflichtet<sup>(a)</sup>. Die SBTi setzt sich dafür ein, wissenschaftlich fundierte Ziele zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu einem Standard der unternehmerischen Praxis zu machen.

Anm.: (a) Absolute Emissionsreduktion für Scope 1, 2 und 3; Basisjahr 2019

# 7. Verpflichtungen des Lieferanten



Der Lieferant ist verpflichtet, die in dem Supplier Code of Conduct niedergelegten menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen einzuhalten und entlang der Lieferkette im erforderlichen Umfang durch angemessene Kommunikation bzw. Verpflichtungen gegenüber seinen Zulieferern zu adressieren.

Der Lieferant wird dafür Sorge tragen, dass die in dem Supplier Code of Conduct enthaltenen Erwartungen auch seinen Mitarbeitenden bewusst sind und von ihnen eingehalten werden.

KPMG bleibt berechtigt, den Supplier Code of Conduct und die darin enthaltenen menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen an seine Lieferanten anzupassen, sofern dies aufgrund einer neuen Risikobewertung nach den Vorgaben des LkSGs erforderlich werden sollte.

Sofern risikobasiert nach den gesetzlichen Vorgaben erforderlich, besteht die Möglichkeit, dass die Lieferanten an von KPMG angebotenen Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen.

# 8. Überprüfung der Einhaltung von Anforderungen und Sanktionen

Lieferanten gewähren KPMG das Recht zur Evaluierung und Kontrolle der Einhaltung dieser Grundsätze. KPMG wird den Lieferanten mitteilen, aufgrund welcher identifizierten menschenrechts- bzw. umweltbezogenen Risiken die Überprüfung erfolgt. Eine solche Überprüfung kann insbesondere auf Basis einer Selbstauskunft, Beantwortung von Fragebögen sowie ggfs. Nachweis bestehender relevanter Zertifizierungen erfolgen. KPMG und der Lieferant werden sich im Vorfeld über Art und Umfang der Maßnahmen abstimmen, die durch KPMG selbst oder durch einen qualifizierten Dritten durchgeführt werden können.

KPMG erwartet im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit von seinen Lieferanten, dass sie KPMG über eingetretene Verstöße gegen die im KPMG Supplier Code of Conduct enthaltenen Grundsätze informieren.

KPMG behält sich vor, den Lieferanten zu Abhilfemaßnahmen aufzufordern bzw. an solchen mitzuwirken. Hält ein Lieferant die Grundsätze dieses Supplier Code of Conduct nicht ein, oder unterlässt ein Lieferant die Mitwirkung an Abhilfemaßnahmen und ist eine gesetzte Nachfrist verstrichen, behält sich KPMG

das Recht vor, den Vertrag auszusetzen oder nach ergebnislosem Ablauf der gesetzten Frist, den Vertrag zu kündigen.



**INTEGRITY.  
EXCELLENCE.  
COURAGE.  
TOGETHER.  
FOR BETTER.**



# 9. Mitteilungsmöglichkeiten über Verstöße

Die Lieferanten müssen Mitteilungswege für ihre Mitarbeitenden fördern und bereitstellen, ohne dass sie Vergeltungsmaßnahmen befürchten müssen. Auf diesen Wegen können Mitarbeitende Bedenken oder Beschwerden einreichen oder mögliche unrechtmäßige Handlungen melden, die infolge von wirtschaftlichen Aktivitäten im eigenen Arbeitsumfeld oder dem eines anderen Lieferanten entstanden sind. Meldungen müssen vertraulich behandelt werden und anonym erfolgen können, soweit gesetzlich zulässig. Die Lieferanten müssen auf der Basis der Meldungen Untersuchungen durchführen und, sofern erforderlich, geeignete Maßnahmen ergreifen.

Dabei besteht für die Lieferanten und ihre Mitarbeitenden die Möglichkeit, Meldungen von illegalem und unethischem Handeln, wenn sich andere Kommunikationswege als uneffektiv erweisen, über die von KPMG eingerichtete Whistleblowing Hotline zu melden: [Whistleblowing Hotline/Meldestellen für Hinweisgeber – KPMG Deutschland \(home.kpmg\)](https://home.kpmg.com/whistleblowing)



# Kontakt

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Procurement**  
DE-Procurement@kpmg.com



[kpmg.de/socialmedia](https://kpmg.de/socialmedia)

[kpmg.de](https://kpmg.de)

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2023 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.

Document Classification: KPMG Public